

**Die Gebietsabtretungen Rumäniens an
Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 10. Mai.

Die Abtretung der rumänischen an die Monarchie grenzenden Gebietssteile erfolgt, wie aus dem Friedensvertrag erhellt, an die Monarchie und nicht an die Reichshälften. Die Frage der endgültigen Zugehörigkeit der abgetretenen Grenzgebietsteile wird daher im Wege einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Reichshälften zur Erledigung gelangen.